

# Die „geheimen Tricks“ im Umgang mit Versicherungen

**Was sind die Tricks erfahrener Versicherungsberater im immer schwierigeren Umgang mit den Versicherungsgesellschaften?**

**Die werden natürlich von niemandem verraten - außer eben hier, für alle für Zahnärztinnen und Zahnärzte relevanten Versicherungsbereiche.**

## Teil 3: Unfallversicherung

Eine unfallbedingte Invalidität auch nur von einzelnen Fingergliedern hätte massive Folgen für einen Zahnarzt. Es überrascht daher nicht, dass die Durchdringung an Unfallversicherungen in keiner Berufsgruppe höher ist als bei Zahnärzten. Das wissen natürlich auch die Anbieter, die sich in den Überschriften ihrer „Ärzte-Unfallprodukte“ an Superlativen geradezu überschlagen. Aber der skeptische Kunde ahnt schon, dass wohlklingende Überschriften noch lange keinen umfassenden Versicherungsschutz bedeuten.

### First things first: Ist eine Unfallversicherung sinnvoll?

Wer sich das Risikobild eines freiberuflichen Zahnarztes vor Augen hält, ist versucht zu sagen: selbstverständlich! Und tatsächlich deckt die private Unfallversicherung zum wesentlichen Teil das finanzielle Risiko von Unfallfolgen ab. Denn die AUVA bietet nur einen „Arbeits-Unfallschutz“, also während der, am Weg zur und von der Arbeit. Arbeitsunfälle



© ArTo - Fotolia.com

stellen für Ihren Berufsstand eher deutlich unter 10 % der Fälle. Die 90-plus-% der real ja passierenden Unfälle und ihrer Folgen wollen aber auch abgesichert werden. Und das tut die private Unfallversicherung. Umso besser, je mehr Sie auf die Details abseits der Werbesprüche achten und je besser Ihre Berater die wirtschaftliche und Arbeits-Realität Ihres Berufsstands kennen.

## Bausteinsystem

Primär gilt das Prädikat „wertvoll“ für das Kernstück einer Unfallversicherung: die Kapitalleistung bei Unfall-Invalidität. Natürlich gibt es aber auch in der Unfallversicherung zahlreiche, mehr oder weniger sinnvolle weitere Bausteine. Die lassen sich nicht einfach in einen Topf werfen, eine individuelle Anpassung ist sinnvoll und notwendig. Die „Unfall-Invalidität“ oder den „Unfall-Todesfall“ abzuschließen, bietet unübersehbare Vorteile, mit den finanziellen Folgen zurechtzukommen (soweit sie nicht von der Krankenversicherung abgedeckt werden). Wenn ich aus gesundheitlichen Gründen keine Berufsunfähigkeits-Rente mehr abschließen kann, wird auch der „Unfall-Rentenbaustein“ seine Berechtigung haben. Der „Unfallkosten“-Baustein umfasst Such- und Bergungskosten und die vielen von der Sozialversicherung nicht abgedeckten sonstige Kosten rund um einen Unfall.

Danach verlieren die Bausteine aber häufig schon an ihrer Bedeutung für die private Risikovorsorge: „Unfall-Taggeld“, wenige hundert Euro bei einem „Knochenbruch“ (auch ohne Invalidität), „Kummerngeld“, „Spitalgeld“, und vieles mehr aus der Trickkiste der Marketingabteilungen, decken eher kein existenzzerstörendes Risiko für Sie ab, oder werden nur in Ausnahmefällen oder als prämienfreie Erweiterungen erstrebenswert erscheinen.

## Sonder-Gliedertaxe

Das bisher Gesagte gilt fast für jedermann. Eine Besonderheit, die neben einzelnen Humanärzte-Fachrichtungen wie Chirurgen und Anästhesisten eben nur für Zahnärzte relevant ist, stellt die Vereinbarung einer Sonder-Gliedertaxe dar. Damit wird auf die besondere ökonomische Gefährdung durch Verletzungen zum Beispiel an der Hand, einzelnen Fingern oder sogar Fingerteilen Rücksicht genommen. Entsprechend früher erhält man hier deutlich höhere oder sogar volle Summenleistungen. Konkret: während der Zeigefinger für Otto Normalverbraucher mit 10 % bewertet wird, sind es in einer Ärzte-Gliedertaxe typischerweise 100 %. Verbunden mit dem vorherrschenden progressiven Leistungssystem der Unfallversicherung erhält ein Arzt mit Gebrauchsunfähigkeit durch Versteifung des Zeigefingers dann eben das 30- bis 60-fache (!) Leistung.

Was man entweder selbst erkennen oder eben einen Profi für sich prüfen lassen muss: Diese Gliedertaxen mit dem 30- bis 60-fachen Reichtum kommen je nach Anbieter mitunter

nur im Fall von astronomischen Sonderkonstellationen zur Anwendung. Sehr verbreitet ist zum Beispiel, *nur bei voller Invalidität* die bessere Gliedertaxe anzuwenden; *bei 1 % weniger gutachterlich festgestellter Invalidität* rasselt man auf den Bruchteil des normalsterblichen Unfallversicherten hinunter! Bei einer angenommenen Grundsumme von € 100.000,- kann ein Einzeiler in den vielen Bedingungsseiten hier konkret einen Leistungsunterschied von € 386.100,- (!!)

bedeuten. Ebenfalls gesehen: die Invaliditätsleistung nach Sonder-Gliedertaxe kommt *nur bei gleichzeitig festgestellter Berufsunfähigkeit* zur Anwendung. Ein Anbieter würde allerdings auch dann noch nicht erröten, wenn er Ihnen *beide Bedingungen* für die Anwendung der Sonder-Gliedertaxenregelung zumutet - genaueste Prüfung im vorhinein ist hier also unverzichtbar.

## Worauf sonst noch besonders zu achten ist:

**Mitwirkungsanteil:** der häufigste Streitpunkt vor dem OGH in Sachen Unfallversicherung. Die ARGE MED hat hier exklusive Alleinstellungsmerkmale entwickelt, wo praktisch der gesamte Anbietermarkt extrem benachteiligende Regelungen für an Unfällen und Unfallfolgen mitwirkende Vorerkrankungen vorsieht.

**Progression:** Eine an sich gute Idee, um für höhere Invaliditätsgrade auch höhere Leistungen bereitzustellen. Allerdings mit viel Vertiefungspotential in mathematische Kurvendarstellungen, wenn man hier vergleichen will. Wird in gängigen Vergleichen völlig ignoriert.

**Bewusstseinsstörungen:** Wer infolge einer Synkope auf den Boden aufschlägt, bekommt nicht überall für die Unfallfolgen auch eine Leistung. Einschränkungen bis völliger Ausschluss sind üblich.

**Abwicklungskompetenz des Versicherungsbetreuers:** Unfall-Versicherungsleistungen für Ärzte zu bearbeiten, ist eine Spezialistenaufgabe, die nicht jedermann gleichwertig erbringen kann. ■



Mag. Marcel Mittendorfer

VERAG Versicherungsmakler GmbH  
1190 Wien, Erocagasse 9  
www.verag.at